

KT-Drucksache Nr. XI-0047/1

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-

**Öffentlicher Personennahverkehr;
Eckpunkte zur Ausschreibung und Vergabe des Linienbündels Bad Urach
- Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zu den Beförderungszahlen**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

Per E-Mail vom 13.11.2024 hat die AfD-Kreistagsfraktion die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt, die nachfolgend beantwortet wird.

Zu Frage 1: Wie haben sich die Personenkilometer auf den Linien 100, 172 und 173 in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Da die 3 Linien in den letzten Jahren ganz überwiegend eigenwirtschaftlich betrieben wurden, war die Verwaltung bei der Erhebung von Fahrgastzahlen auf die freiwillige Kooperation der Verkehrsunternehmen angewiesen. Deshalb liegen nur stichprobenweise erhobene Fahrgastzahlen vor, die keine seriöse Aussage über die Entwicklung des Verkehrs in den letzten 10 Jahren zulassen. Es gab keine Erfassung der Personenkilometer auf diesen Linien.

Zu Frage 2: Wie haben sich die Personenkilometer auf den Linien 100, 172 und 173 in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Auf welche belastbaren Zahlen begründen Sie die Erweiterung des Beförderungsangebots?

Grundlage für die Überplanung der 3 Linien sind die Standards des Nahverkehrsplanes. Die Festlegung der Qualitäts- und Bedienungsstandards im Nahverkehrsplan erfolgte dabei auf der Grundlage von Bedarfen wie z. B. Schülerzahlen, Pendlerverflechtungen und dem bestehenden Angebot im öffentlichen Verkehr. Die Festlegungen erfolgten in einem sehr umfangreichen Beteiligungsprozess und wurden vom Kreistag am 19.05.2021 einstimmig beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0282).

Diese Standards werden bei der Überplanung der Linienbündel nochmals vertieft überprüft und ggf. anhand veränderter Bedarfe entsprechend angepasst. Im Falle des Linienbündels Bad Urach ist z. B. ein sich wesentlich verändernder Faktor die Ausweitung der Betriebsleistungen auf der Ermstalbahn im Rahmen von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb auf einen Halbstundentakt. Der Busverkehr in Bad Urach dient hier als wesentlicher Zu- und Abbringer und muss schon aufgrund dieser Ausweitung bedarfsgerecht angepasst werden. Durch die Ausweitung des Schienenverkehrs im Ermstal ist mit einem Zuwachs an Fahrgästen auch im Busverkehr zu rechnen.

Zu Frage 4: In der Drucksache findet sich kein Hinweis auf etwaige Erfassungen der Personenkilometer. Ist dies in den Vergaberichtlinien oder im Detail bei der Ausschreibung vorgesehen?

Grundsätzlich sind für die Erhebung von Personenkilometern sehr aufwändige und teure Fahrgastzählungen sowie zusätzlich flächendeckende Befragungen der Fahrgäste notwendig, da sowohl der Einstieg als auch der Ausstieg sowie der Fahrzweck (Pendlerverkehr, Freizeitverkehr, Schülerverkehr) der Fahrgäste personenbezogen erhoben werden muss, um plausible, auf ein Jahr hochgerechnete Aussagen für die Auslastung der Verkehre berechnen zu können. Hinzu kommt, dass für eine zukunftsorientierte Verkehrsplanung unterschiedliche Einflüsse auf die Entwicklung von Fahrgastpotentialen wie z. B. geplante Neubaugebiete, Neuansiedlungen von Unternehmen oder Veränderungen der umliegenden Verkehre ausschlaggebend sind. Der Verkehrsverbund naldo hat für das nächste Jahr für die neue Einnahmeaufteilung eine naldoweite Fahrgasterhebung vergeben.

In der Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung des Linienbündels Bad Urach ist die verpflichtende Ausstattung der Fahrzeuge mit automatischen Fahrgastzählssystemen (AFZS) vorgesehen. Die Ausstattung der Verkehre mit AFZS befindet sich derzeit im Aufbau, zumal die Ausstattung der Verkehre in Höhe von mindestens 35 % vom Land zwischenzeitlich gefordert wird. Die Daten aus dem AFZS werden künftig die Evaluation und Überplanung der Verkehre und falls notwendig die Anpassung der Standards aus dem Nahverkehrsplan auf die aktuelle Situation wesentlich erleichtern.

Zu Frage 5: Falls keine Erfassung vorgesehen ist, wie wird die eigentliche Leistung von Ihnen überprüft?

Die Auslastung des Verkehrsangebots wird auf Grundlage der vorliegenden Daten zu den Bedarfen, stichprobenweise veranlasster Fahrgastzählungen und künftig aufgrund der regelmäßigen Auswertung von aktuellen Daten aus dem AFZS überprüft. Falls notwendig kann die Verkehrsleistung im Rahmen der bestehenden Verkehrsverträge angepasst werden.

Zu Frage 6: Sofern keine Datengrundlage vorliegt, wäre es dann nicht angebracht die Vergabe auf 5 Jahre zu reduzieren? Die Annahme des Angebots könnte dann nach der Hälfte der Laufzeit evaluiert und ggf. zurückgesetzt werden.

Die Verkürzung des Vergabezeitraumes auf 5 Jahre würde den Abschreibungszeitraum für die für den Verkehr notwendigen Fahrzeuge und Investitionen verkürzen und so den Verkehr wesentlich verteuern. Bei der anschließend notwendigen Neuausschreibung des Verkehrs

besteht das Risiko weiterer Kostensteigerungen, ganz abgesehen vom erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand, der dadurch entstehen würde. Hinzu kommt, dass die Verkehrsunternehmen durch die kürzere Vertragslaufzeit für den Verkehr weniger Planungssicherheit im Hinblick auf notwendige Investitionen und Personalbedarfe für ihr Unternehmen hätten. Außerdem hat der Landkreis auch während einer 10-jährigen Vertragslaufzeit die Möglichkeit von Zu- und Abbestellungen, sodass die Verwaltung die Möglichkeit hat, auf aktuelle Entwicklungen adäquat zu reagieren.



AfD-Fraktion Kreistag Reutlingen Sulzstr. 35 72124 Pliezhausen

Landratsamt Reutlingen
Geschäftsstelle Kreistag
Z.Hd. Herrn Landrat Dr. Fiedler
Z.Hd. Herrn Rainer Mayer

Per eMail am 13.11.2024
R.Mayer@kreis-reutlingen.de

AfD-Fraktion im Kreistag Reutlingen
Sulzstr. 35
72127 Pliezhausen

eMail kt@mattburger.de
haraldrinderknecht@email.de

KT-Drucksache Nr. XI-0047

Anfrage über die Beförderungszahlen für das Linienbündel Bad Urach

Sehr geehrter Herr Landrat,

bei der Ausschreibung und Vergabe des Linienbündels Bad Urach sind umfangreiche Ausgaben über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen.

Das Fahren von Bussen ist kein Selbstzweck, sondern dient der Beförderung von Personen über eine gewisse Strecke. Die Drucksache enthält keine Angaben bzgl. der Personenkilometer für die drei Einzellinien. Bei einer Ausgabenposition von 2.8 Mio. wäre auch ein zeitlicher Verlauf bzgl. der Entwicklung über die letzten 10 Jahre erforderlich. Noch besser und angebracht wären 20 Jahre.

Sie planen eine Verbesserung des Angebots. Es bleibt aber die Frage offen ob dies von unseren Mitbewohnern auch angenommen wird. Bei gleichbleibenden Personenkilometer bedeutet eine Angebotsverdopplung letztlich eine Reduzierung der Fahrzeugbelegung auf 50%.

Dies ist weder ökonomisch noch ökologisch zu rechtfertigen.

Daneben stellt sich die Frage, ob der Markt überhaupt elastisch ist. Also ob durch eine Steigerung des Angebots überhaupt mehr Fahrgäste das Angebot annehmen.

Vielleicht lassen sich die Fragen heute nicht eindeutig beantworten.

Das läge dann aber an der mangelnden Erfassung der Leistung, also der Personenkilometer, und sollte Bestandteil der Vergabe sein.

Die momentane Vorgehensweise erinnert an das Aufstellen einer Modelleisenbahn. Mehr Züge = mehr Spaß. Aber in Zeiten zunehmend knapper Kassen sollte eher das Rationalitätsprinzips sowie die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns gelten. Erst wenn der Bedarf nachvollziehbar gemessen und damit begründet ist, sollte dieser mit möglichst geringen Ausgaben gedeckt werden.

Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen

- 1.) Wie haben sich die Personenkilometer auf den Linien 100, 172 und 173 in den letzten 10 Jahren entwickelt?
- 2.) Wie haben sich die Personenkilometer auf den Linien 100, 172 und 173 in den letzten 20 Jahren entwickelt?
- 3.) Auf welche belastbaren Zahlen begründen Sie die Erweiterung des Beförderungsangebots?
- 4.) In der Drucksache findet sich kein Hinweis auf etwaige Erfassungen der Personenkilometer. Ist dies in den Vergaberichtlinien oder im Detail bei der Ausschreibung vorgesehen?
- 5.) Falls keine Erfassung vorgesehen ist, wie wird die eigentliche Leistung von Ihnen überprüft?
- 6.) Sofern keine Datengrundlage vorliegt, wäre es dann nicht angebracht die Vergabe auf 5 Jahre zu reduzieren? Die Annahme des Angebots könnte dann nach der Hälfte der Laufzeit evaluiert und ggf. zurückgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mike Mattburger, Kreisrat
Harald Rinderknecht, Fraktionsvorsitzender
Dr. Gunnar Teucher, Kreisrat
Hansjörg Schrade, Kreisrat
Steffen Wenzel, Kreisrat
Frank Kiessling, Kreisrat
Heinz Gerhard Werder, Kreisrat